



## Inventar Natur, Landschaft und Kultur

Stand: abschliessende Vorprüfung  
30.04.2021

*Empfehlungen zum Schutz  
aufgrund fachlicher Beurteilung*



## **Impressum**

Auftraggeber:  
Gemeinde Schneisingen

Verfasser:  
arcoplan klg  
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
Stefan Zantop, Landschaftsarchitekt FH BSLA  
Sarah Lauener, Landschaftsarchitektin FH

Bildnachweis:  
Fotos und Grafiken: arcoplan klg, Sarah Lauener

Quellennachweis:  
Inhalt des Kapitels Ausgangslage und Vorgehen: Schneisingen Webseite, Stand Juli 2017  
Kartenmaterial © AGIS.

Zeitstand:  
Inventar: Anfangs Sommer 2017  
Beratung und Nachträge: Sommer / Herbst 2018  
Verabschiedet von der Planungskommission am ...

# Inhalt

1	Ausgangslage und Vorgehen.....	1
1.1	Lage und Landschaft .....	1
1.2	Die Schneisinger Ortsgeschichte.....	1
1.3	Die Schneisinger Alpenrosen .....	2
1.4	Richtplan und kantonale Inventare .....	4
1.5	Vorgehen laufende Revision Nutzungsplanung .....	5
1.6	Generelle Beurteilung von Natur und Landschaft in Schneisingen .....	5
2	Inventar .....	6
2.1	Naturschutzzonen im Kulturland.....	6
2.2	Naturschutzzonen im Wald.....	11
2.3	Trockenstandorte; Trockenmauern (Überlagerung) .....	14
2.4	Feuchtstandorte; Weiher + Tümpel (Überlagerung) .....	16
2.5	Hecken-, Feld- und Ufergehölze.....	18
2.6	Waldränder .....	24
2.7	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen .....	26
2.8	Obstgärten .....	37
2.9	Naturobjekte; Alpenrosenkolonie + Bärengrube .....	43
2.10	Kulturobjekte; Brunnen, Wegkreuz, Grabstein + Hohlweg .....	45
2.11	Aussichtspunkte.....	52
2.12	Landschaftsschutz und Wildtierkorridor.....	55
3	Zusammenfassung ( <i>folgt</i> ) .....	57
3.1	Bilanz zu den einzelnen Objekttypen.....	57

# 1 Ausgangslage und Vorgehen

## 1.1 Lage und Landschaft

Schneisingen liegt unmittelbar an der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Zürich an einem sonnigen Südhang. Von Schneisingen aus führt eine bewaldete Hügelkette in Richtung Rheintal, davor liegen das zürcherische Wehntal und die markante Silhouette der Lägern. Die geologischen Verhältnisse sind vielfältig: Molasseformationen, Moränen und Hangschutt finden sich ebenso wie Schwemmler. Die Böden sind mehrheitlich tiefgründig und normal durchlässig. Ziemlich verbreitet sind aber auch hangnasse, teils ziemlich flachgründige Böden. Entsprechend vielfältig präsentiert sich die Landschaft: Offene, landwirtschaftlich intensiv genutzte Landschaftsräume prägen die Schneisinger Landschaft ebenso wie ziemlich ausgedehnte, reich strukturierte Gebiete vor allem an etwas steileren Lagen.

Schneisingen hat eine Gesamtfläche von 826 Hektaren, wovon 335 Hektaren als Waldfläche ausgeschieden sind. Fast die Hälfte des Gemeindegebietes ist Landwirtschaftsfläche. Die Gemeinde war stets ein Bauerndorf, und auch heute prägen stattliche Bauernhöfe das Dorfbild. Das Dorf wird gesäumt von ausgedehnten Feldern und Wäldern. Dorf und Weiler sind vielerorts noch immer von Hochstamm-Obstbeständen gesäumt.

## 1.2 Die Schneisinger Ortsgeschichte

Fundgegenstände bezeugen, dass das alte Sneisanc schon in der römischen Zeit besiedelt war. Von den Alemannen wurde das Land weiter gerodet und bewirtschaftet. Eine alte Strasse kam aus Kaiserstuhl, überquerte die Ortschaft bei der Taverne (am Leuen) und führte weiter am Schladwald vorbei nach Baden.

Urkundlich wird Sneisanc 1113 erstmals erwähnt, als die Edlen von Waldhausen ihr Eigentum in Wislikofen mit Gütern in Sneisanc und Lengnau dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald schenken. Zu dieser Zeit besaßen die Grafen von Nimburg im Breisgau weite Grundstücke und Höfe im Bachsertal und Studenland. Ende des 9. Jahrhunderts schenken sie die ersten dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, die zweiten in Sneisanc dem Kloster St. Blasien. Diese Stiftung wurde später von Papst Calixt II. bestätigt. Als 1150 auch Kirchdorf zu St. Blasien kam, bildete es mit Sneisanc und Wislikofen einen bedeutenden Klosterbesitz in dieser Aargauer Gegend, wo die Kyburger und später die Habsburger Landesherren Inhaber der Hohen Gerichtsbarkeit waren. Auch die Freiherren von Regensberg übten an diesem Ort gewisse Vogtsrechte aus, bis sie um 1300 ihre Vogtei dem Bischof von Konstanz verkaufen mussten. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde hier vom Kloster bis 1681 an Untervögte delegiert, als die Familie Schnorf von Baden das alte Schlössli bei der Taverne erwarb, ausbaute und kunstvoll gestaltete. Sie erhielten auch das Amt der Untervögte und nannten sich die Herren von Sneisanc und Widen bis 1798, als sie den Besitz den Rohner abgeben mussten.

Als wichtige sanktblasianer Pfarrei umfasste Sneisanc auch das Gebiet des Trägerbachtals, ausgenommen die Probstei Wislikofen. Erst im letzten Jahrhundert wurden Mellstorf und Rümikon abgetrennt, so dass mit der heutigen Pfarrei nur noch Siglistorf verbunden ist.

Während der Jahrhunderte bis um 1800 haben Kriegereignisse oder natürliche Ursachen, wie mehrere Brände, im Dorf viel zerstört und die alten Strohdächer zum Verschwinden gebracht. Mit der Aufhebung des Klosters St. Blasien (1807) begannen im Bauerndorf umfangreichste Umwälzungen. Das Ende des Lehenwesens stellte zuerst das Problem des Loskaufes der Lehen. Das Grossherzogtum Baden hatte nämlich mit St. Blasien auch den aargauischen Klosterbesitz von Napoleon erhalten und den Lengnauern M.J. und M.H. Guggenheim für 190'000 Gulden verkauft. Diese traten Boden, Grundzinse und Zehnten dem Aargauischen Staat ab für die Summe von Fr. 270'000.--. Über 100 Lehensleute beschlossen sodann 1818 den Loskauf und erhielten dafür eine Anleihe von Fr. 24'000.-- von der Stadt Zürich. Als Unterpfand mussten sie Wälder, Matten und Äcker zur Verfügung stellen. Gleichzeitig begannen 1816 periodisch Jahre der Hungersnot, welche die Massenauswanderung nach Amerika verursachten. Um diesem Notstand zu helfen, benötigte die Gemeinde 1851 eine neue Anleihe von Fr. 30'000.-- von Baden und verpfändete wieder obiges Vermögen. Indessen wuchs das Armenwesen zu einem enormen Problem. Dank dem Einsatz des damaligen Pfarrers Fr. X. Keller (1881) und seiner engen Mitarbeiter konnte es doch bewältigt werden.

Trotz dieser prekären Umstände wurde in Schneisingen 1872 eine erste Güterregulierung verwirklicht.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde blieb lange Zeit der grosse Waldbestand. Der Bowald entwickelten sich zu einem bedeutenden Erholungsgebiet, und die Rarität des dortigen Alpenrosenvorkommens zog viele Besucher an.

### 1.3 Die Schneisinger Alpenrosen

#### *Eine Aargauer Sage*

Es war eine schreckliche Zeit, als die Franzosen im Jahr 1798 in Nidwalden einbrachen, und die Nidwaldner sich erbittert zur Wehr setzten. Hunderte von Männern und Frauen starben. Stans brannte ab. Die Angst trieb die Überlebenden in die Berge hinauf. Der kleine Remigi und sein Schwesterchen Kätherli waren mit Vater und Mutter am Ende des Sommers von der Alp heruntergekommen. Doch beide Eltern mussten im Kampf das Leben lassen. Remigi und seine Schwester hatten nur, was sie vor dem Alpabzug in ihren Rucksack gepackt hatten: einen Laib Brot, ein Stück Käse, etwas getrocknetes Fleisch und einen Strauss Alpenrosen, den sie oben am Buochserhorn gepflückt hatten.

Als es Nacht wurde, nahm Remigi seine Schwester an der Hand und sie wanderten talwärts. Sie gingen tage- und nächtelang, durchquerten Täler und stiegen über Hügel. Im Wald fanden sie Beeren und tranken Wasser aus Bächen und Quellen.

Eines Morgens erreichten die beiden einen verlassenen Bauernhof, auf dem sich noch eine Ziege befand, die sie melken konnten. Doch auch hier war ihnen nur eine kurze Ruhe vergönnt. Am nächsten Tag erschien ein französischer Reitertrupp, und steckte den Hof in Brand. Die beiden Kinder flohen wiederum in den Wald.

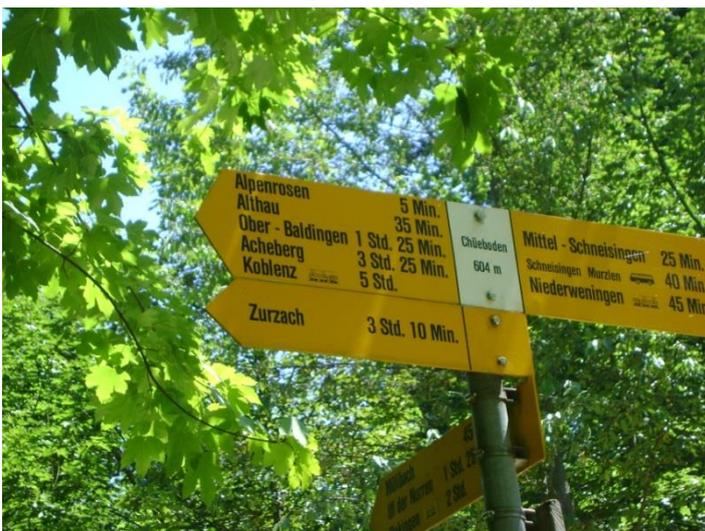
Auf einer Anhöhe über einem kleinen aargauischen Tal legten sich die Geschwister ermattet zur Ruhe. Sie betteten ihre Köpfe auf den Rucksack, der nur noch die Alpenrosen und eine Handvoll Heimerde enthielt. Remigi legte seinen Arm schützend um die Schwester. So schliefen die beiden Kinder ein und erwachten nicht mehr.

Aus dem Rucksack fielen die Samen der Alpenrosen in die Erde. Sie trieben Wurzeln, wuchsen und begannen zu blühen. Nach vielen Jahren entdeckte ein Förster an einem Maientag die

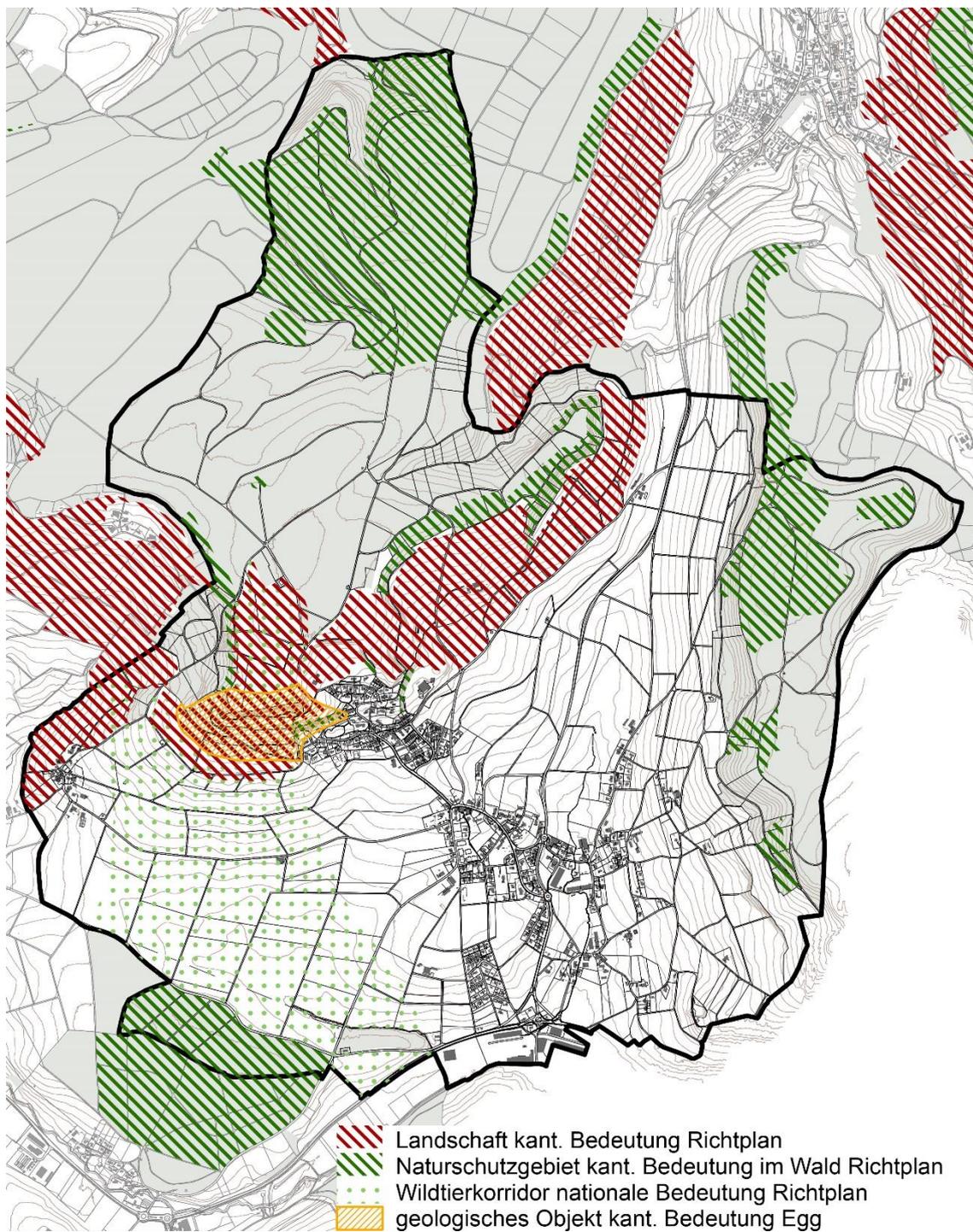
seltene Blütenpracht. Er wollte für seine Braut einen Strauss pflücken. Doch als er nach der Blume griff, berührte er eine kalte Hand aus gebleichten Knochen. Erschrocken zog er seine Hand zurück. Jeden Frühling suchte er die Stelle wieder auf und fand die Blüten von Jahr zu Jahr schöner. Er hütete sein Geheimnis über viele Jahre. So wurden die Alpenrosen bis zum heutigen Tag im Bowald bei Schneisingen erhalten.

Quellennachweis: Buch "Geissmann, Josef u. a.: Menschen Geister Fabeltiere. Aargauer Sagen, Anekdoten und historische Texte. AG Verlag. Aarau 1991. ISBN 3-85502-411-1."

Zur Sage ist im Buch "Menschen, Geister Fabeltiere" folgende Anmerkung aufgeführt: "Anmerkung 34: Die Sage über die Schneisinger Alpenrosen wurde von Dr. Max Knecht formuliert und den Autoren zur Verfügung gestellt. Aus Platzgründen wurde der Text gekürzt und sprachlich leicht verändert. Nach einer anderen Sagenversion stammen die beiden Alpenrosenkinder aus dem Glarnerland, wo sie zur Zeit der Hungersnöte anfangs des 19. Jahrhunderts auswanderten."



## 1.4 Richtplan und kantonale Inventare



*Auszug der für Natur und Landschaft wichtigsten Aussagen aus dem kantonalen Richtplan, ergänzt mit dem Inventar der geologischen Objekte von kantonaler Bedeutung*

Die Landschaften von kantonaler Bedeutung befinden sich entlang der nördlichen Hangkanten und zeichnen sich durch eine bewegte Topographie und eine reiche Strukturierung aus. Die grössten Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald der Gemeinde Schneisingen findet man im Vorderen und Hinteren Eetelbuck sowie im Schladwald. Der Wildtierkorridor, welcher von Baden-Wettingen, über die Lägern in Richtung Ehrendingen und weiter von Schneisingen über die intensive Landwirtschaftsebene in Richtung Egg führt, ist von nationaler Bedeutung und eine wichtige überregionale Ausbreitungsachse.

### **1.5 Vorgehen laufende Revision Nutzungsplanung**

Als Basis für die Ausscheidung der Schutzzonen und –Objekte diente ein erneuertes Landschaftsinventar, welches im Sommer 2017 erarbeitet wurde. Die Erhebungsmethoden sind bei den einzelnen Objekten (Kapitel 2) im Detail erläutert.

Im vorliegenden Papier werden nicht nur die einzelnen Inventarobjekte aufgeführt, sondern auch Vorschläge für die Formulierung der entsprechenden Bestimmungen in der BNO gemacht, damit der Schutzzumfang, die Schutzwirkung diskutiert und geklärt werden kann. Zu den einzelnen Inventarobjekten wird eine fachlich begründete Empfehlung abgegeben, ob die jeweiligen Objekte geschützt werden sollen oder nicht – dies als Diskussionsbasis.

### **1.6 Generelle Beurteilung von Natur und Landschaft in Schneisingen**

Schneisingen weist nicht nur ein bedeutendes Ortsbild auf, sondern liegt auch in einer attraktiven Landschaft. Die offenen Ebenen sind dabei landschaftlich ebenso interessant wie die Bereiche mit reich strukturierter Kulturlandschaft.

Speziell hervorzuheben sind die Hochstamm-Obstbestände, welche teils zwar fragmentiert sind, in ihrer Summe aber landschaftlich und ökologisch eine grosse, positive Wirkung entfalten.

Mit dem erneuerten Inventar besteht eine fachlich fundierte Grundlage, die bedeutenden Natur- und Landschaftswerte mit den Instrumenten der Nutzungsplanung angemessen umzusetzen. Summarisch lässt sich festhalten, dass sich die bestehenden Schutzzonen und -Objekte bewährt haben, dass deren Erhalt im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte mehrheitlich geglückt ist, und dass die revidierte Nutzungsplanung in weiten Teilen als Fortschreibung des Bestehenden aufgefasst werden kann.

Einzelne Themenkreise werden neu diskutiert oder müssen aufgrund übergeordneter Anforderungen zwingend umgesetzt werden. Zur ersten Kategorie gehört die Anregung, ob und wie die zahlreichen, für das Orts- und Landschaftsbild wichtigen Einzelbäume mit raumplanerischen Mitteln gesichert werden sollen; zur zweiten Kategorie gehört beispielsweise das Inventar der historischen Verkehrswege IVS, ein Bundesinventar, welches in allen Gemeinden zumindest hinweisend umgesetzt werden muss.

Inventarobjekte, welche bisher nicht unter Schutz standen, aber mit einem Bewirtschaftungsvertrag belegt sind, können im Allgemeinen nicht geschützt werden.

## 2 Inventar

### 2.1 Naturschutzzonen im Kulturland

#### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzzonen im Kulturland:

- Uferschutzzonen
- Naturschutzzonen
- Artenreiche Heuwiesen

Zu den Naturschutzzonen gehören:

- Alpenrosenkolonie Chüebode  
Neu: unter Kapitel 2.8 verzeichnet (Naturobjekte). Das Alpenrosenreservat (Waldfläche) bleibt bei den Naturschutzzonen im Wald gesichert.
- Naturschutzgebiet Egg / Hinterhard  
Neu: nur noch unter Kapitel 2.3 aufgelistet (Naturschutzzonen im Wald).
- Feuchtgebiet Schofbrünneli  
Neu als feuchte Wiese erfasst

#### Ziele der neuen Zonierung

- Konflikte mit aktuellen Bewirtschaftungsverträgen vermeiden
- Natürliches ökologisches Potenzial der Wiesen ausschöpfen
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (siehe oben)

#### Neue Schutzzonen-Typen

- Magerwiese, 1 Schnitt
- Magerwiese, 2 Schnitte (artenreiche Heuwiese)
- Feuchte Wiese (Streuwiese, Schilfbestand)

#### Erfassungsmethode Magerwiesen

Die Wiesen wurden mittels Artenlisten angesprochen, die sich an die Kartierschlüssel der Kantone Zürich und Aargau anlehnen. Kartiert wurden nur Wiesen, welche die Qualitäten artenreicher Fromentalwiesen oder Magerwiesen erreichen. Die Kartierschlüssel umfassen Zeigerarten der folgenden Gruppen:

- Gräser
- Kräuter
- Klee
- Kontrollarten (Nährstoffzeiger)
- Differenzialarten (Trockenheits- und Nässezeiger)

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters und Hinweise für die Pflege festgehalten. Feuchte bis nasse, besonders arten- und / oder strukturreiche Wiesen wurden zusätzlich erfasst, auch wenn sie die Qualitätsanforderungen gemäss Schlüssel nicht erreichten.

## Formulierung in der BNO

### Naturschutzzonen im Kulturland

<sup>1</sup> Die Naturschutzzonen dienen der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen schutzwürdiger Pflanzen und Tiere.

<sup>2</sup> Soweit nachstehend nichts anderes festgelegt wird, sind Bauten, Anlagen, dem Schutzziel zuwiderlaufende Terrainveränderungen, Bewässerung, Entwässerung, Umbruch, Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvertilgungsmitteln, Mulchen und Aufforstungen nicht gestattet. Wo ein Schnitt erfolgt, ist das Schnittgut nach der Mahd abzuräumen.

<sup>3</sup> In den Naturschutzzonen ist alles zu unterlassen, was die Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen kann.

<sup>4</sup> Bauten, Anlagen und andere Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Naturwerte und zur Optimierung der Schutzziele können bewilligt werden. Die Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist erlaubt.

<sup>5</sup> Vorbehalten bleiben Vereinbarungen zwischen den Bewirtschaftenden und der Gemeinde bzw. dem Kanton.

<sup>6</sup> Folgende Naturschutzzonen werden ausgeschieden:

<i>Zone</i>	<i>Schutzziel</i>	<i>Bewirtschaftung und Unterhalt, Nutzungseinschränkungen</i>
Magerwiese, 1 Schnitt	– artenreiche Heuwiese mit sehr hohem Anteil Magerkeitszeigern	– Nutzung als Heuwiese – keine Düngung und Beweidung – Schnittzeitpunkt im Juli
Magerwiese, 2 Schnitte	– artenreiche Heuwiese mit hohem Anteil Magerkeitszeigern	– Nutzung als Heuwiese – keine Düngung und Beweidung, mit Ausnahme einer schonenden Herbstweide – erster Schnitt ab 15.05.
Feuchte Wiese	– Streuwiese, Riedwiese oder Schilfbestand (je nach örtlicher Situation)	– keine Düngung und Beweidung – Pufferzone schaffen – erster Schnitt 01.09.

### Inventarliste Magerwiesen

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
M01	KL	ja	ja	2 Schnitt Magerwiese, Böschung unterhalb Wasserreservoir, mit Bewirtschaftungsvertrag
M02	KL	nein	nein	2 Schnitt Magerwiese, mit feuchten Stellen, zwischen Acker und Waldrand, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M03	KL	nein	nein	2 Schnitt Magerwiese, nahe Waldrand, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M04	KL	nein	nein	2-Schnitt Magerwiese, nahe Waldrand, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche, grosses Potenzial zur 1-Schnitt Magerwiese
M05	KL	nein	nein	2-Schnitt Magerwiese, an steiler Böschung, mit Ziegen beweidet, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M06	KL	ja	ja	2-Schnitt Magerwiese, Böschungen entlang Feldstrasse, mit Bewirtschaftungsvertrag
M07	KL	nein	nein	2-Schnitt Magerwiese, Böschung entlang Feldstrasse, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M08	KL	nein	ja *	1-Schnitt Magerwiese, auf Süsswassermolasse, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M09	KL	nein	ja *	2-Schnitt Magerwiese, auf Süsswassermolasse, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M10	KL	ja	ja	1-Schnitt Magerwiese, auf Süsswassermolasse, nahe Waldrand, mit Bewirtschaftungsvertrag
M11	KL	nein	ja *	1-Schnitt Magerwiese, auf Süsswassermolasse, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
M12	KL	ja	ja	2-Schnitt Magerwiese, unter grosser Obstanlage am Hang, mit Bewirtschaftungsvertrag
M13	KL	ja	ja	2-Schnitt Magerwiese, nahe Waldrand, mit Bewirtschaftungsvertrag
M14	KL	ja	ja	2-Schnitt Magerwiese, nahe Waldrand

*\*) in Absprache mit Eigentümer; M03 und M04 sind ausserordentlich wertvoll; M08 bis M11 befinden sich im kantonal bedeutenden geologischen Objekt und ergeben in der Summe – zusammen mit den Hecken – einen Komplex mit sehr hohem Potenzial. Diskussion.*



M01



M02



M03



M04



M05



M06



M07



M08



M09



M10



M11



M12



M13



M14

### Inventarliste Feuchte Wiesen

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
S01	KL	nein	nein	Feuchtstandort in am Rand von Magerwiese und Wald, neben M02; Schilfvegetation, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
S02	KL	ja	ja	Feuchtgebiet Schofbränneli, feuchte Wiese am Hang, Schilfvegetation, mit Bewirtschaftungsvertrag
S03	KL	nein	nein	Feuchtstandort in Wiese, wurde bereits beim letzten Inventar aufgenommen, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
S04	KL	nein	nein	Feuchtstandort in Wiese, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche, Präsentationsfläche für Bevölkerung (beschildert)



S01



S02



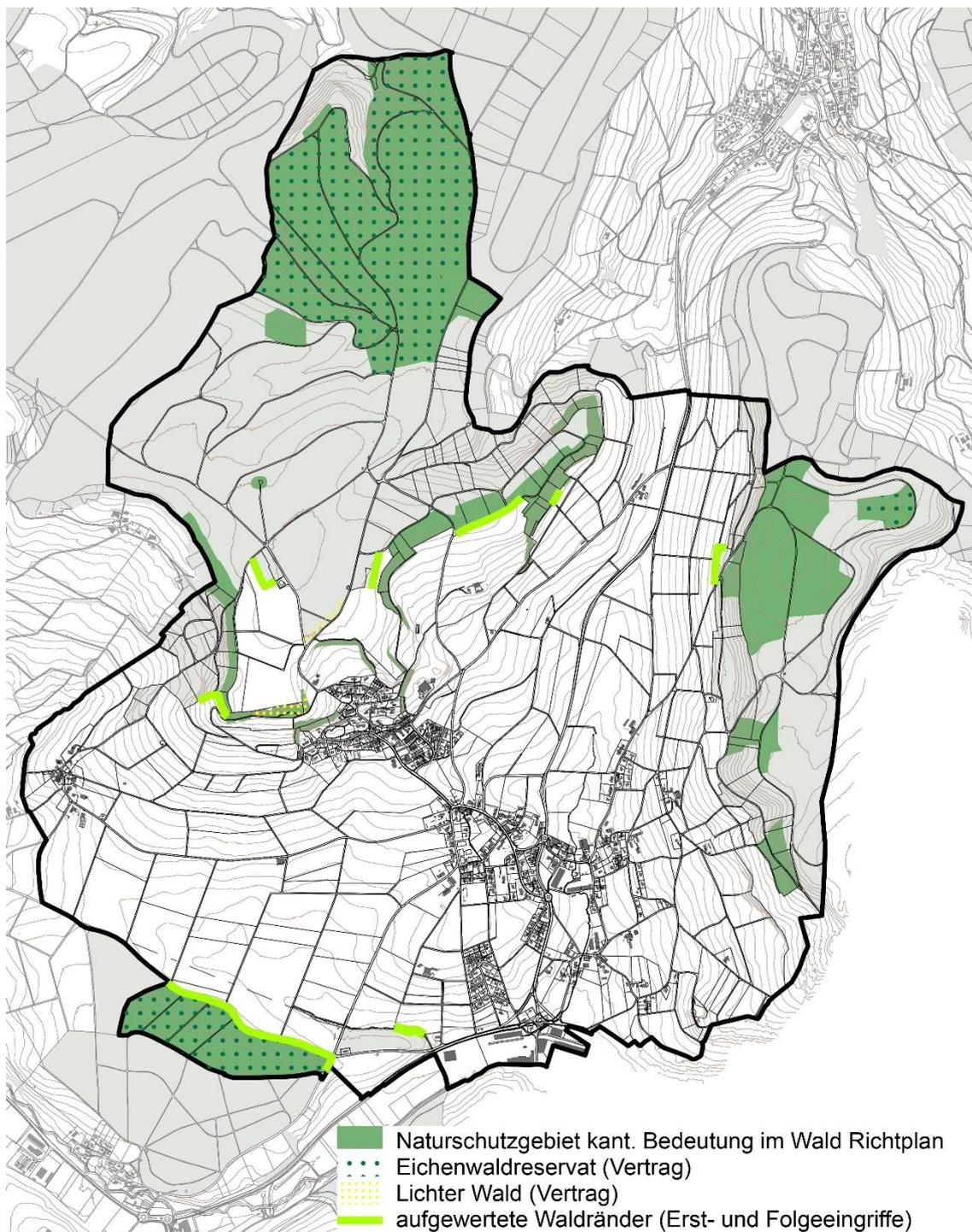
S03



S04

## 2.2 Naturschutzzonen im Wald

### Ausgangslage



Grundlagen Wald

## Formulierung in der BNO

### Naturschutzzonen im Wald

<sup>1</sup> Die Naturschutzzone Wald dient der Erhaltung und Förderung seltener Waldgesellschaften und besonderer Waldstrukturen als Lebensraum schutzwürdiger Pflanzen und Tiere.

<sup>2</sup> Die Bestände sind nach Möglichkeit auf natürliche Art zu verjüngen, wobei standortheimische Baumarten grundsätzlich zu erhalten und zu fördern sind. Sämtliche Holzschläge auf kleinflächigem Waldeigentum sind durch den Revierförster vorgängig anzuzeichnen.

<sup>3</sup> Der Kulturlandplan scheidet folgende Flächen als Naturschutzzonen Wald aus:

Bezeichnung	Schutzziel	Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen
Eetelbuck W01	– Eichenwaldreservat	– Schutz von Alteichen – junge Eiche fördern und Anlegen neuer Eichenjungwälder – Totholzanteil erhöhen zur Förderung des Mittelspechts
Chüebodetobel W02	– <b>Laubmischwald</b>	– Kernzone möglichst lange erhalten, Verjüngung nur sehr langsam weiterziehen (standortheimische Baumarten)
Alpenrosenreservat W03	– Reservat erhalten – Schutz der Alpenrosenvegetation	– feine Eingriffe in den Nachbarbeständen, damit genug Licht vorhanden ist (keine brüsken Massnahmen)
Risi W04	– lockerer Laubmischwald mit grosskronigen, alten Eichen entlang der Hangkante	– Föhrenanteil bei Durchforstung senken, Eichen begünstigen – keine Räumungen, die wertvollen Nutzholzstämmen sollen einzeln genutzt werden
Waldrand Risiloo (Privatwald) W05	– stufige Waldränder – Laubmischwald	– Einzelbaumnutzung, keine Räumungshiebe (entspricht der bisherigen Bewirtschaftung) – Waldrandpflege (ist nicht sinnvoll, wenn im angrenzenden Kulturland bis 2 m an die Stockgrenze intensive Landwirtschaft betrieben wird)
Egg W06	– Naturschutzzone	– keine forstliche Nutzung – zu gegebener Zeit fällen der hauptsächlichlichen Schattenspender
Rindel, Alleried W07	– stufige, artenreiche Laubmischwald	– Einzelbaumnutzung – Waldrandpflege

<i>Bezeichnung</i>	<i>Schutzziel</i>	<i>Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen</i>
Däglimoos, Hörndlibuck W08	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Altholz</li> <li>– Laubmischwald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelbaumnutzung, keine Räumungshiebe</li> <li>– bestehende Verjüngungen nur sehr langsam weiterziehen (mit standortgemässen Baumarten), Waldrandpflege</li> </ul>
steile Hangkante Hörndlibuck W09	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Nutzung (der betroffene Hang eignet sich nicht zur forstlichen Nutzung)</li> </ul>
Schüliberg W10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Altholz</li> <li>– Laubmischwald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Verjüngungen nur sehr langsam erweitern (standortgemässe Baumarten), in Verjüngungen die Eiche berücksichtigen, Überhälter stehen lassen</li> <li>– Bei Durchforstungen grosskronige alte Eichen und Buchen begünstigen;</li> <li>– Totholzanteil erhöhen (durch natürliche Abgänge / bei Nutzungen nur Stammholz nutzen)</li> </ul>
Buchenplatz W11	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eichenwaldreservat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz von Alteichen</li> <li>– junge Eiche fördern und Anlegen neuer Eichenjungwälder</li> <li>– Totholzanteil erhöhen zur Förderung des Mittelspechts</li> </ul>
Strick W12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Altholz</li> <li>– Laubmischwald</li> <li>– Bewirtschaftung mit standortgemässen Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelbaumnutzung (die wertvollen Stämme sollen genutzt werden / n- bzw. a-Qualität)</li> <li>– bestehende östlich anschliessende Verjüngungen nur sehr langsam weiterziehen</li> </ul>
Platten W13	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewirtschaftung mit standortgemässen Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelbaumnutzung (die wertvollen Stämme sollen genutzt werden / n- bzw. a-Qualität)</li> </ul>
Feuchtgebiete Berg Nord W14	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Feucht- und Nassstandort (Ahorn-Eschenwald mit Lungenkraut)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Durchforstungen Laubbäume begünstigen</li> <li>– natürliche Verjüngung zulassen</li> </ul>
Schlad W15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eichenwaldreservat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz von Alteichen</li> <li>– junge Eiche fördern und Anlegen neuer Eichenjungwälder</li> <li>– Totholzanteil erhöhen zur Förderung des Mittelspechts</li> </ul>
Etelweiher W16	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Lichter Wald</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Regelmässige Pflege</b></li> <li>– <b>Auflichtung, Durchforstung</b></li> </ul>

## 2.3 Trockenstandorte; Trockenmauern (Überlagerung)

### Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Trockenstandorte geschützt.

### Ziele der neuen Ausscheidung von Schutzobjekten

- Prüfen, ob weitere schutzwürdige Trockenstandorte und Kleinstrukturen vorhanden sind.
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte.

### Neue Schutzobjekt-Typen

- Trockensteinmauer

### Erfassungsmethode

Die Trockenstandorte wurden wie folgt angesprochen:

- freie Bezeichnung des Typs (z.B. Lesesteinhaufen, Asthaufen)
- Kurzbeschreibung der Flora
- Kurzbeschreibung der Strukturen
- Einstufung des Artenreichtums  
gering: bis 5 Arten; mittel: 6-10 Arten; hoch: über 10 Arten
- Vorhandensein einer Pufferzone
- Strukturierung des Umfeldes (Radius ca. 50m)  
einförmig: keine oder geringe Strukturierung; strukturiert: mehrere unterschiedliche Strukturen vorhanden

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters und Hinweise für die Pflege festgehalten.

### Formulierung in der BNO

#### *Naturobjekte*

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Schutzziel</i>	<i>Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen</i>
Trockensteinmauer	– Lebensraum für spezifische Tier- und Pflanzenarten	– Mauern unterhalten – übermässigen Bewuchs verhindern

**Inventarliste Trockenstandorte**

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
T01	KL	nein	nein	Lesestein- und Asthaufen, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
T02	KL	nein	nein	Lesestein- und Asthaufen, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche, Präsentationsfläche für Bevölkerung (beschildert)
T03	KL	nein	ja	Trockensteinmauer, Kalkstein, 50m lang
T04	KL	nein	nein	Trockensteinmauer innerhalb dem grossen Magerwiesen-Gebiet im Egg; Teil einer ökologischen Ausgleichsfläche

*\*) in Absprache mit Eigentümer, als Bestandteil zum reich strukturierten Komplex im Egg.*



T01



T02



T03



T04

## 2.4 Feuchtstandorte; Weiher + Tümpel (Überlagerung)

### Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung ist ein Schutzobjekt (Weiher im Quellgebiet Chrützli-bach, Naturschutzzone im Wald) verzeichnet.

### Ziele der neuen Ausscheidung von Schutzobjekten

- Prüfen, ob weitere schutzwürdige Feuchtstandorte und Biotope vorhanden sind.
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte.

### Neue Schutzobjekt-Typen

- Weiher

### Erfassungsmethode

Die Feuchtstandorte wurden wie folgt angesprochen:

- Kurzbeschreibung der Flora
- Einstufung des Artenreichtums  
gering: bis 5 Arten; mittel: 6-10 Arten; hoch: über 10 Arten
- Vorhandensein einer Pufferzone
- Strukturierung des Umfeldes (Radius ca. 50m)  
einförmig: keine oder geringe Strukturierung; strukturiert: mehrere unterschiedliche Strukturen vorhanden

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters und Hinweise für die Pflege festgehalten.

### Formulierung in der BNO

#### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Schutzziel</i>	<i>Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen</i>
Weiher	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laichgebiet</li> <li>– Brutbiotop</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Einfangen und Aussetzen von Tieren</li> <li>– die Nutzung als Fischweiher ist nicht zugelassen</li> </ul>

### Inventarliste Feuchtstandorte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
F01	KL	nein	ja	Weiher im Wald, Teil des Dorflehrpfades (beschildert)
F02	KL	nein	ja	Tümpel im Wald, Teil des Dorflehrpfades (beschildert)
F03	KL	ja	ja	Weiher im Quellgebiet Chrützlibach
F04	KL	nein	ja	2 Tümpel im Wald, zwischen F01 und F02
F05	KL	nein	ja	Weiher im Wald, nahe Alpenrosen, mit Sitzbänken
F06	KL	nein	ja	Tümpel im Wald, nahe Alpenrosen und F05
F07	KL	nein	ja	2 Tümpel im Wald, nahe Alpenrosen und F05
F08	KL	nein	ja	Amphibienlaichgewässer Widen
F09	KL	nein	ja	Amphibienlaichgewässer Egg
F10	KL	nein	ja	Amphibienlaichgewässer Wolfgrippe
F11	KL	nein	ja	Amphibienlaichgewässer Grüebel



F01



F02



F03



F04



F05



F06



F07

## 2.5 Hecken-, Feld- und Ufergehölze

### Rechtsgültige Situation

Der rechtskräftige Kulturlandplan bildet die Situation hinsichtlich Hecken angemessen ab. Vereinzelt wurden, in Verbindung mit einem Bewirtschaftungsvertrag, neue Hecken angelegt. Diese können im Allgemeinen nicht geschützt werden.

### Erfassungsmethode

Die Hecken, Feld- und Ufergehölze wurden wie folgt angesprochen:

- Botanische Artenliste (Gehölze: vollständige Ansprache, mit Angaben zur Häufigkeit der einzelnen Arten; Stauden: Besonderheiten aufgenommen)
- Einstufung nach botanischem Artenreichtum (Gehölze)  
gering: weniger als 6 Gehölzarten; mittel: 6 bis 10 Arten; hoch: mehr als 10
- Einstufung nach Struktur des Gehölzkörpers  
einförmig: ziemlich konstante Höhe und Breite; mittel: mit punktueller Differenzierung; hoch: in Höhe und Breite reich strukturiert
- Einstufung des Saumes  
fehlend; Qualität gering: Dauergrünland ohne besondere Qualität; hoch: hoher Artenreichtum, extensive Nutzung und / oder differenzierter Schnitzeitpunkt
- Einstufung der landschaftlichen Bedeutung  
gering: wenig exponiert, geringer Anteil an Gesamtwirkung der Landschaft; mittel: exponiert oder erheblicher Anteil an Gesamtwirkung der Landschaft; hoch: exponiert und wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes

Ferner wurden Besonderheiten ausserhalb des oben ausgeführten Beurteilungsrasters (z. B. Kleinstrukturen, besondere Einzelbäume in der Hecke, Mängel wie Beweidung und dergleichen) und Hinweise für die Pflege festgehalten.

Die Hecken sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, schmalen, artenarmen Objekten (typischerweise Stockausschlänge entlang von Zäunen), sowie bei gärtnerisch angelegten und gepflegten Objekten mit einem erheblichen Anteil an nicht einheimischen Gehölzen.

## Formulierung in der BNO

### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

Bezeichnung	Schutzziel	Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brut- und Nahrungsbiotop</li> <li>– Gliederung der Landschaft</li> <li>– Trittstein, Vernetzungselement</li> <li>– Windschutz</li> <li>– Artenreichtum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Struktur erhalten</li> <li>– periodisch zurückschneiden / verjüngen</li> <li>– im gleichen Jahr nicht mehr als 1/3 auf den Stock setzen</li> <li>– Artenreichtum möglichst erhöhen</li> <li>– vorgelagerter Pufferstreifen von 3 m Breite</li> <li>– keine Bauten, Ablagerungen und Depots innerhalb des Pufferstreifens</li> </ul>

### Inventarliste Hecken

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H01	KL	ja	ja	wenig strukturiert, enthält Neophyten, aktuell mit Bewirtschaftungsvertrag
H02	KL	ja	ja	junge Hecke, evtl. Ersatz der Alten, aktuell mit Bewirtschaftungsvertrag
H03	KL	ja	ja	oberhalb Wasserreservoir, mit Bewirtschaftungsvertrag
H04	KL	ja	ja	viele Dornensträucher, mit Bewirtschaftungsvertrag
H05	KL	nein	nein	junge Hecke, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H06	KL	ja, Uferschutz	ja	entlang Bach, artenarm, enthält Neophyten, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H07	KL	ja, Uferschutz	ja	entlang Bach, Ufergehölz, artenreich, enthält Neophyten
H08	KL	ja	ja	entlang Waldweg / Waldrand, mit Bewirtschaftungsvertrag
H09	KL	ja	ja	Kirschbäume im schlechten Zustand, mit Bewirtschaftungsvertrag
H10	KL	ja	ja	mittlerweile wurde ein grösserer Abschnitt als Wald ausgeschieden
H11	BZ / KL	ja, Uferschutz	ja	entlang Bach, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H12	BZ	ja	ja	hinter Schreinerei, mit Buchspflanzen
H13	KL	ja	ja	artenarm, stark verbuscht mit Brombeeren

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
H14	KL	teilweise	teilweise (wie bisher)	ökologische wertvolle Hecke, neuerer Heckenabschnitt aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche; Brombeeren dezimieren
H15	KL	ja	ja	wenig strukturiert, artenarm
H16	KL	ja	ja	beidseitig entlang Feldweg, enthält Neophyten, eine Seite mit Bewirtschaftungsvertrag
H17	KL	nein	ja	Dornenhecke, wenig strukturiert, aber hohes Potential
H18	KL	nein	nein	Baumhecke, bei Schützenhaus
H19	KL	nein	nein	Hecke wird durch grosse Eiche geprägt, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H20	KL	ja	ja	stark verbuscht mit Brombeeren und Brennnesseln, mit Bewirtschaftungsvertrag
H21	KL	ja	ja	stark verbuscht mit Brombeeren und Brennnesseln, mit Bewirtschaftungsvertrag
H22	KL	nein	ja	nahe Waldrand (Ausläufer), mit Bewirtschaftungsvertrag
H23	KL	ja (Wald)	ja	bei Scheibenstand, aktuell Teil von ökologischer Aus- gleichsfläche, war bisher Wald
H24	KL	ja (Wald)	ja	bei Scheibenstand, aktuell Teil von ökologischer Aus- gleichsfläche, war bisher Wald
H25	KL	ja	ja	um Wasserreservoir, waldähnliches Bild
H26	KL	nein	nein	artenarm, kaum strukturiert, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H27	BZ	nein	nein	unterhalb Gemeindehaus, dichter Sichtschutz
H28	BZ	nein	nein	um Sportplatz der Schule, dichter Sichtschutz
H29	KL	nein	nein	viele Gartenarten, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H30	KL	ja	ja	artenarm, viele Dornensträucher, mit Bewirtschaftungs- vertrag
H31	KL	ja	ja	sehr wertvolle Hecke, mit Bewirtschaftungsvertrag
H32	KL	ja	ja	sehr wertvolle Hecke, mit Bewirtschaftungsvertrag, zwischen Magerwiesenflächen
H33	KL	ja	ja	sehr wertvolle Hecke, mit Bewirtschaftungsvertrag, oberhalb Magerwiesenflächen
H34	KL	ja	ja	kleines Feldgehölz, mit Bewirtschaftungsvertrag, in Ma- gerwiesenflächen
H35	KL	ja	ja	zweireihig, zwischen Magerwiesenflächen
H36	KL	nein	nein	artenarm, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche
H37	KL	ja	ja	an Böschung, innerhalb einer Weidefläche
H38	BZ	ja, Uferschutz	ja	entlang Bach, Ufergehölz, entlang Gemeindegrenze

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H39	KL	ja (Wald)	ja	entlang Bach, beidufzig, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche, war bisher Naturschutzzone im Wald
H40	KL	nein	nein	Baumhecke (Eschen), wenig Unterholz, aktuell Teil von ökologischer Ausgleichsfläche



H01



H02



H03



H04



H05



H06



H07



H08



H09



H10



H11



H12



H13



H14



H15



H16



H17



H18



H19



H20



H21



H22



H23



H24



H25



H26



H27



H28



H29



H30



H31



H32



H33



H34



H35



H36



H37



H38



H39



H40

## 2.6 Waldränder

### Rechtsgültige Situation

Der rechtskräftige Kulturlandplan bezeichnet keine geschützten Waldränder. Der engagierte Forstbetrieb widmet sich hingegen seit längerer Zeit der Aufwertung von Waldrändern mit hohem ökologischem Potenzial. Diese hochwertigen Waldränder können neu geschützt werden (Diskussion v.a. mit Förster).

### Erfassungsmethode

Die Waldränder wurden im gleichen Raster erfasst wie die Hecken.

### Formulierung in der BNO

#### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

Bezeichnung	Schutzziel	Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen
geschützter Waldrand	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brut- und Nahrungsbiotop</li> <li>– Gliederung der Landschaft</li> <li>– Trittstein, Vernetzungselement</li> <li>– Artenreichtum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Waldrand stufig strukturiert anlegen und erhalten (periodisch pflegen)</li> <li>– Einen vorgelagerten Krautsaum nur extensiv bewirtschaften (kein Mulchen, keine Siloballen lagern)</li> </ul>

### Inventarliste Waldränder

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
R01	KL	nein	nein	im vorderen Bereich besonders sträucherbetont
R02	KL	nein	nein	schöne hochgewachsene Buchen, stark verbuscht im vorderen Bereich
R03	KL	nein	nein	sehr licht, dichter Brombeerteppich unter den Bäumen
R04	KL	nein	nein	hoher Fichtenanteil, stark verbuscht mit Brombeeren
R05	KL	nein	nein	in sehr kleiner Landschaftskammer
R06	KL	nein	nein	gut strukturiert und artenreich; Robinien bekämpfen
R07	KL	nein	ja	sehr gepflegt, Hochstaudenflur als Saum
R08	KL	nein	nein	entlang Bach
R09	KL	nein	nein	entlang Bach, Ufergehölz, Verlängerung von R08
R10	KL	nein	ja	oberhalb Rindel, geprägt durch Feuchtsstandorte (Tümpel)



R01



R02



R03



R04



R05



R06



R07



R08



R09



R10

## 2.7 Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen

### Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind keine Einzelbäume, Baumgruppen oder Baumreihen geschützt. Das Einführen einer Schutz- oder Förder-Strategie ist zu diskutieren.

### Erfassungsmethode

Potenzielle schutzwürdige Bäume wurden wie folgt angesprochen:

- Art(en), Brusthöhendurchmesser, Besonderheiten der Wuchsform
- Einstufung der landschaftlichen Bedeutung  
gering: wenig exponiert, ohne besonderen Bezug zum landschaftlichen (resp. kulturellen / baulichen) Kontext; mittel: gut einsehbar, mit nennenswertem Beitrag an das Landschaftsbild; hoch: exponierte Lage, mit grossem Beitrag an das Landschaftsbild resp. engem Bezug zum kulturellen / baulichen Kontext (z.B. traditionelle Linde auf dem Hofplatz)
- Beurteilung der Vitalität  
tot; abgängig; vital
- Einstufung der ökologischen Bedeutung  
gering: nicht einheimische Baumarten, Nadelgehölz; mittel: einheimisch ohne herausragende ökologische Werte; hoch: einheimisch mit herausragender ökologischer Bedeutung
- Einstufung des engeren Umfeldes aus ökologischer Sicht  
einförmig: ohne nennenswerten Beitrag an die Ökologie; strukturiert: mit ökologisch bedeutendem Beitrag an den Lebensraum-Komplex rund um den Baum

Ergänzend wurden die ggf. angebrachten Pflegemassnahmen festgehalten sowie in einem offenen Bemerkungs-Feld die individuellen Besonderheiten des Baumes / der Bäume.

### Schutz-Strategien (Diskussion)

Wichtigster Faktor für die Empfehlung zum Schutz ist der landschaftliche Aspekt, worunter insbesondere auch der Beitrag an die Qualität des Ortsbildes sowie die Ensemble-Wirkung (Stichwort „Dorflinde“) zu verstehen ist. Der Schutz eines Baumes bringt vor allem innerhalb Bauzone eine erhebliche Beschränkung des Eigentums mit sich, da die Überbaubarkeit der Parzelle je nach Lage des Baumes beschnitten wird. Daher ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse bei dieser Objektkategorie besonders wichtig.

Mögliche Strategien zum Schutz von Bäumen sind:

#### *Strategie 1: «Weiter wie bisher»*

In Schneisingen werden keine Bäume geschützt.

#### *Strategie 2 «Wenige, Herausragende schützen»*

Bäume, welche durch ihre herausragende Qualität und ihre örtliche Lage wesentlich zum Orts- und Landschaftsbild beitragen, sollen geschützt werden. Dies sind insbesondere Bäume, welche sich an prägnanten Stellen befinden (Stichwort: Weggabelung mit Brunnen) oder in ihrer Gesamtheit als wichtiges Landschaftselement wahrgenommen werden (Stichwort: Allee).

#### *Strategie 3 «Orts- und Landschaftsbild bereichern»*

Bäume mit positiver Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden geschützt. Die Bestimmungen können in diesem Fall eher liberal formuliert werden – im Sinne von: Bäume möglichst erhalten, in begründeten Fällen sind aber Ersatzpflanzungen zulässig.

## Formulierung in der BNO

### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

Bezeichnung	Schutzziel	Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen
Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– siedlungs- und landschaftsprägendes Naturelement</li> <li>– ökologische Vernetzung</li> <li>– Kulturrelikt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei natürlichem Abgang an gleicher oder ähnlicher Lage ersetzen</li> <li>– Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen bei geeignetem Ersatz Ausnahmen gestatten</li> <li>– Der Gemeinderat kann Neu- und Ersatzpflanzungen sowie Massnahmen zur Erhaltung auf Gesuch hin unterstützen</li> </ul>

### Inventarliste Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Art(en), Kommentar
B01	KL	nein	nein	Eiche, an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B02	KL	nein	nein	2 Birken, an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B03	KL	nein	nein	4 Birken (2x2), an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B04	KL	nein	nein	Eiche, starker Stockausschlag
B05	KL	nein	nein	Nussbaum, hinter Bauernhof
B06	KL	nein	nein	Linde, Vorplatz Bauernhof
B07	KL	nein	nein	Nussbaum, an Verzweigung zu Bauernhof
B08	KL	nein	nein	Nussbaum, in Weggabelung vor Bauernhof
B09	KL	nein	nein	Nussbaum, hinter Bauernhof
B10	KL	nein	nein	3 Nussbäume, entlang Feldweg
B11	KL	nein	ja	2 Nussbäume, bei Dorfeingang über Feldweg
B12	KL	nein	nein	6 Birken (2x3), an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B13	KL	nein	nein	Nussbaum, in ehemaliger Obstanlage
B14	BZ	nein	nein	Nussbaum, im Garten neben Bauernhaus
B15	KL	nein	ja	Linde (wahrscheinlich Holländische oder Kaiser-Linde), Stamm über 2m Durchmesser, bei Dorfbach
B16	KL	nein	nein	Nussbaum, einseitig gewachsen
B17	KL	nein	ja	Linde, in Weggabelung
B18	BZ	nein	nein	Nussbaum
B19	KL	nein	nein	Linde, junger Baum, vor Bauernhof

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
B20	KL	nein	nein	Nussbaum
B21	KL	nein	nein	Nussbaum, vor kleinem Hof
B22	KL	nein	nein	Linde, vor kleinem Hof
B23	KL	nein	nein	9 Nussbäume, entlang Feldweg
B24	KL	nein	nein	Nussbaum
B25	KL	nein	ja	schöne Blut-Buche, Hausvorplatz
B26	KL	nein	nein	Nussbaum, hinter Bauernhof
B27	KL	nein	nein	Nussbaum, neben Haus
B28	BZ	nein	nein	Nussbaum, neben Reihenhäuser
B29	BZ	nein	nein	Birke, von weitem sichtbar, in Privatgarten
B30	BZ	nein	nein	2 Birken, 2 Zuckerahorne, von weitem sichtbar, hinter ehemaligem Restaurant Rossweid
B31	BZ	nein	nein	3 Birken, an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B32	KL	nein	nein	Nussbaum
B33	BZ	nein	nein	Linde, bei denkmalgeschütztem Haus
B34	KL	nein	nein	Nussbaum, hinter Bauernhof
B35	BZ	nein	ja	2 Nussbäume, bei Dorfeingang über Fussweg
B36	KL	nein	nein	Nussbaum, vor Bauernhof
B37	KL	nein	nein	Eiche, einseitig gewachsen
B38	KL	nein	nein	Nussbaum, an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B39	KL	nein	nein	6 Birken (2x3), an Kantonsstrasse zu Siglistorf
B40	KL	nein	nein	Linde, in Verkehrsinsel
B41	KL	nein	nein	Linde, typische Kronenform, vor Scheune
B42	KL	nein	nein	Nussbaum, in ehemaliger Obstanlage, nun innerhalb Tiergehege
B43	KL	nein	nein	2 Birken, bei Aussichtspunkt A04
B44	KL	nein	ja	Eiche, Stamm mind. 1.50m Durchmesser
B45	KL	nein	nein	2 Nussbäume, hinter Bauernhof
B46	KL	nein	nein	Eiche
B47	KL	nein	nein	Nussbaum, vor Bauernhof
B48	KL	nein	nein	Linde, hinter Bauernhof
B49	KL	nein	nein	10 Nussbäume. in Magerwiesen-Böschung
B50	BZ	nein	nein	Spitzhorn, vor Kirche bei Brunnen
B51	KL	nein	nein	Nussbaum, einseitig gewachsen
B52	KL	nein	nein	Eiche, in Schutzzone Schofbrünneli
B53	KL	nein	nein	Nussbaum
B54	BZ	nein	ja	Linde, bei denkmalgeschütztem Haus

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
B55	BZ	nein	nein	Nussbaum, gegenüber Bauamt
B56	BZ	nein	nein	Nussbaum
B57	BZ	nein	nein	2 Hainbuchen, 2 Linden, 1 Esche, bei Parkplatz Schule
B58	BZ	nein	nein	ca. 13 Stück (Linden, Hagenbuchen, Feldahorn, Vogelbeere), kleines „Wäldchen“ neben Pausenhof Schule
B59	BZ	nein	nein	2 Nussbäume
B60	BZ	nein	nein	Nussbaum, neben Bauernhaus
B61	BZ	nein	ja	3 Kastanien, bei Schlössli
B62	BZ	nein	nein	Linde, hinter Schlössli, mit Baumhaus
B63	BZ	nein	ja	Linde, vor Schlössli, in Restaurant-Terrasse
B64	BZ	nein	nein	Kastanie, vor Schlössli, in Pflanztrog
B65	BZ	nein	nein	3 Nussbäume, auf Böschungskante entlang Strasse
B66	KL	nein	nein	Linde, junger Baum, neben Brunnen und Sitzbank im Feld, grosses Potenzial als Solitär-Baum
B67	KL	nein	nein	Nussbaum, neben Schopf, mitten in der intensiven Landwirtschafts-Ebene, Solitär-Baum
B68	KL	nein	nein	ca. 8 Eschen, an Hangkante
B69	KL	nein	nein	Eiche, einseitig gewachsen
B70	KL	nein	nein	Nussbaum, Eingangs Weiler
B71	KL	nein	nein	Linde, vor Bauernhaus
B72	KL	nein	nein	Nussbaum, neben Bauernhaus
B73	KL	nein	nein	ca. 20 Hagenbuchen, entlang Kantonsstrasse nach Schneisingen, war früher als Hecke aufgenommen
B74	BZ	nein	nein	Nussbaum, hinter Schulhaus
B75	BZ / KL	nein	nein	22 Linden, 12 Spitzahorne, bei neuem Kreisel nahe Bahnhof Niederweningen, daher noch junge Bäume
B76	KL	nein	ja	„Herzlibaum“ (Charakterbaum Schneisingen), Kirschbaum mit Efeu bewachsen
B77	KL	nein	nein	Birnbaumreihe mit 5 Bäumen
B78	KL	nein	ja	2 Hochstamm-Birnbäume / 2 Hochstamm-Apfelbäume



B01



B02



B03



B04



B05



B06



B07



B08



B09



B10



B11



B12



B13



B14



B15



B16



B17



B18



B19



B20



B21



B22



B23



B24



B25



B26



B27



B28



B29



B30



B31



B32



B33



B34



B35



B36



B37



B38



B39



B40



B41



B42



B43



B44



B45



B46



B47



B48



B49



B50



B51



B52



B53



B54



B55



B56



B57



B58



B59



B60



B61



B62



B63



B64



B65



B66



B67



B68



B69



B70



B71



B72



B73



B74



B75a



B75b



B76



B77



B78

## 2.8 Obstgärten

### Rechtsgültige Situation

Gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung sind die Hochstammobstbestände geschützt. Diese haben sich seit der letzten Erhebung in ihrer Gesamtfläche wenig verändert, jedoch in der Grösse der einzelnen Flächen. Es sind heute mehr Obstgärten vorzufinden, jedoch viel kleinere, teilweise lückigere.

### Erfassungsmethode

Potenzielle schutzwürdige Obstgärten wurden wie folgt angesprochen:

Art(en), Halbstamm oder Hochstamm

- Einstufung der landschaftlichen Bedeutung  
gering: wenig exponiert, ohne besonderen Bezug zum landschaftlichen (resp. kulturellen / baulichen) Kontext; mittel: gut einsehbar, mit nennenswertem Beitrag an das Landschaftsbild; hoch: exponierte Lage, mit grossem Beitrag an das Landschaftsbild resp. engem Bezug zum kulturellen / baulichen Kontext (z.B. traditionelle Linde auf dem Hofplatz)
- Beurteilung der Vitalität  
tot; abgängig; vital
- Einstufung der ökologischen Bedeutung  
gering: nicht einheimische Baumarten, Nadelgehölz; mittel: einheimisch ohne herausragende ökologische Werte; hoch: einheimisch mit herausragender ökologischer Bedeutung (v.a. Eichen)
- Einstufung des engeren Umfeldes aus ökologischer Sicht  
einförmig: ohne nennenswerten Beitrag an die Ökologie; strukturiert: mit ökologisch bedeutendem Beitrag an den Lebensraum-Komplex rund um den Baum

Ergänzend wurden die ggf. angebrachten Pflegemassnahmen festgehalten sowie in einem offenen Bemerkungs-Feld die individuellen Besonderheiten der Obstgärten

### Förderprogramm

Die aktuelle Unterschutzstellung zeigt nicht die gewünschte Wirkung. Viele Obstgärten sind sehr lückig und mit abgängigen Bäumen bestückt. Es gibt andere Möglichkeiten für einen langlebigen Erhalt der prägenden Obstgärten in Schneisingen, nebst den staatlichen Fördermitteln (ÖQV / DZV).

z.B. mit einem Förderprogramm durch die Gemeinde:

- Gelder der Gemeinde an Pflege und Unterhalt der Hochstammobstbäume
- kostenloser Bezug von neuen Obstbäumen für den Ersatz von abgängigen Bäumen
- Baumpatenschaften innerhalb der Gemeinde Schneisingen

Ziele des Förderprogramms:

- ökologische Aufwertung im Landwirtschaftsgebiet
- attraktive, vielfältig strukturierte Landschaft erhalten
- 

Für das Programm müssen grössere zusammenhängende Flächen ausgeschieden werden, in denen heute bereits Obstgärten bestehen und einen Beitrag zum Landschaftsbild leisten.

### Inventarliste Obstgärten

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
O01	KL	ja	nein	9 Zwetschgenbäume, Neupflanzungen
O02	KL	ja	nein	16 Bäume (Apfel, Birne)
O03	KL	ja	nein	9 Kirschbäume, alte Kirschen abgängig, Wiese mit Kühen beweidet
O04	KL	nein	nein	11 Apfelbäume, in Reihe gepflanzt, vitale ältere Bäume
O05	KL	ja	nein	15 Bäume (Apfel, Kirsche, Zwetschge)
O06	KL	nein	nein	6 Kirschbäume & 1 Zwetschgenbaum, jüngere Bäume
O07	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Kirsche, Zwetschge, Apfel, Birne), mit Neupflanzungen, Wiese mit Kühen beweidet
O08	KL	ja	nein	12 Bäume (Zwetschge, Apfel), mit Neupflanzungen
O09	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Zwetschge, Apfel), mit Neupflanzungen, Wiese mit Kühen beweidet
O10	KL	ja	nein	12 Bäume (Kirsche, Zwetschge), Obstgarten war früher doppelt so gross
O11	KL	ja	nein	6 Bäume (Kirsche, Birne), sehr grosser Abstand zwischen den einzelnen Bäumen
O12	KL	nein	nein	11 Apfelbäume, junge Obstbäume, sehr grosser Abstand zwischen den einzelnen Bäumen
O13	KL	ja	nein	5 Apfelbäume, in Reihe gepflanzt
O14	KL	nein	nein	ca. 22 Apfelbäume (Halbstamm), kleine gepflegte Obstanlage nahe Waldrand
O15	KL	nein	nein	12 Apfelbäume, als Reihe gepflanzt entlang Strasse, nahe Waldrand
O16	KL	ja	nein	ca. 25 Bäume (Apfel, Birne), in Landschaftskammer zwischen 2 Wäldern
O17	KL	ja	nein	14 Birnbäume, vitale ältere Bäume
O18	KL	ja	nein	7 Birnbäume, Neupflanzung, in Reihe gepflanzt
O19	KL	ja	nein	ca. 25 Bäume (Nuss, Kirsche, Birne, Apfel), mit Neupflanzungen, gepflegte Obstanlage
O20	KL	ja	nein	12 Birnbäume, mit Neupflanzungen
O21	KL	ja	nein	8 Birnbäume, als Reihe gepflanzt entlang Strasse
O22	KL	ja	nein	13 Bäume (Kirsche, Birne, Apfel)
O23	KL	ja	nein	13 Bäume (Kirsche, Apfel)
O24	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Kirsche, Apfel), mit Neupflanzungen
O25	KL	ja	nein	18 Bäume (Apfel, Kirsche),
O26	KL	ja	nein	8 Bäume (Apfel, Kirsche, Zwetschge)
O27	KL	ja	nein	5 Bäume (Birne, Apfel), sehr kleiner Obstgarten
O28	KL	ja	nein	10 Bäume (Kirsche, Apfel), mit Neupflanzungen

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
O29	KL	ja	nein	ca. 35 Bäume (Apfel, Kirsche), grosse gepflegte Obstanlage, Wiese mit Kühen beweidet
O30	KL	nein	nein	12 Bäume (Birne, Apfel); ökologische Ausgleichsfläche
O31	KL	ja	nein	18 Bäume (Birne, Apfel), mit Neupflanzungen
O32	KL	ja	nein	9 Bäume (Apfel, Kirsche, Birne, Nuss)
O33	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Apfel, Zwetschge), grosse gepflegte Obstanlage
O34	KL	ja	nein	ca. 20 Bäume (Nuss, Kirsche, Birne)
O35	KL	ja	nein	ca. 40 Bäume (Apfel, Kirsche), junge Bäume, kleiner Abstand zwischen den einzelnen Bäumen
O36	KL	ja	nein	13 Bäume (Birne, Apfel)
O37	KL	ja	nein	7 Bäume (Kirsche, Apfel), Platz für Neupflanzungen vorhanden
O38	KL	ja	nein	10 Bäume (Apfel, Birne), mit Neupflanzungen
O39	KL	ja	nein	15 Bäume (Apfel, Birne)
O40	KL	ja	nein	9 Kirschbäume
O41	KL	nein	nein	16 Bäume (Zwetschge, Apfel, Kirsche), junge Anlage; ökologische Ausgleichsfläche
O42	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Kirsche, Apfel, Zwetschge), gruppenweise gepflanzt, dazwischen grössere Abstände
O43	KL	ja	nein	7 Bäume (Apfel, Kirsche), sehr grosser Abstand zwischen den einzelnen Bäumen
O44	KL	ja	nein	ca. 30 Birnbäume (Halbstamm)
O45	KL	ja	nein	10 Bäume (Zwetschge, Kirsche), mitten im Weiler
O46	KL	ja	nein	10 Bäume (Kirsche, Apfel, Birne)
O47	KL	ja	nein	10 Nussbäume & 1 Birnbaum, vitale ältere Bäume
O48	KL	ja	nein	ca. 30 Bäume (Birne, Apfel), jüngere gepflegte Anlage
O49	KL	ja	nein	8 Bäume (Kirsche, Apfel), Neupflanzung als Ersatz für Bauernhof-Erweiterung
O50	KL	ja	nein	10 Apfelbäume
O51	KL	ja	nein	15 Bäume (Nuss, Zwetschge, Apfel)
O52	BZ	nein	nein	16 Bäume (Apfel, Kirsche), neben Sportplatz der Schule



001



002



003



004



005



006



007



008



009



010



011



012



013



014



015



016



017



018



019



020



021



022



023



024



025



026



027



028



029



030



031



032



033



034



035



036



037



038



039



040



041



042



043



044



045



O46



O47



O48



O49



O50



O51



O52

## 2.9 Naturobjekte; Alpenrosenkolonie + Bärengrube

### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsordnung bezeichnet folgende Naturobjekte:

- Hecken- und Feldgehölze
- Hochstammobstbestände

Neu werden folgende Naturobjekte erfasst:

- Alpenrosenkolonie Chüebode  
Bisher: als Naturschutzzone erfasst

### Erfassungsmethode

Unter dem Begriff „Naturobjekte“ werden verschiedenartige Objekttypen subsummiert, welche in den anderen Kategorien keinen Platz finden. Diese werden wie folgt angesprochen:

- Objekttyp (offen)
- Zustand  
zerfallend; mittel; gut
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

### Formulierung in der BNO

#### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

Bezeichnung	Schutzziel	Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen
Alpenrosenkolonie Chüebode	– Erhaltung des Alpenrosenstandortes	– Instandhalten des Zauns

### Inventarliste Naturobjekte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
N01	KL	ja	ja	Alpenrosen-Standort mitten im Wald, eingezäunt, mit Lerntafeln
N02	KL	ja	ja	Bärengrube (Bärenlöcher) und Erdwall Himmelrich, geomorphologische Geländevertiefungen
N03	KL	nein	ja	Erratiker (Findling), Wydemer Erle



N01a



N01b

Kein Bild vorhanden

N02 / N03

## 2.10 Kulturobjekte

### Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind sieben Kulturobjekte verzeichnet. Neu kommen weitere Kulturobjekte hinzu (z.B. aufgrund des Bauinventares oder aufgrund der Umsetzung des Inventares der historischen Verkehrswege). Die Bärengrube Himmelrych ist im Kapitel 2.8 erfasst (Naturobjekte).

### Ziele der neuen Ausscheidung von Schutzobjekten

- Prüfen, ob weitere schutzwürdige Kulturobjekte vorhanden sind.
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte.

### Erfassungsmethode

Die Kulturobjekte gemäss vorliegendem Inventar umfassen Grenzsteine, Brunnen, Wegkreuze und dergleichen. Objekte, welche im Inventar der Denkmalschutzobjekte oder im Bauinventar aufgeführt sind, wurden im Rahmen der Inventarisierung nicht nochmals angesprochen. Die Beurteilungskriterien zu den Kulturobjekten lauten wie folgt:

- Objekttyp  
Wegkreuz; Brunnen; Grenzstein; Gedenkstein; Wegweiser; Hohlweg; Quellstollen; Feuerwehweiher; Säulenpaar (offene Eingabe)
- Zustand  
zerfallend; mittel; gut
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

Zum Schutz empfohlen sind die meisten Kulturobjekte, sofern sie eine einigermaßen intakte Substanz aufweisen und sich möglichst am originalen Standort befinden. Zudem soll das IVS (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) umgesetzt werden, wobei nur Objekte mit Substanz zum Schutz empfohlen werden.

### Formulierung in der BNO

#### Kulturobjekte

<sup>1</sup> Die im Bauzonen- und Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Kulturobjekte (Wegkreuz, Brunnen, Gedenkstein, Grenzstein, Hohlweg, Quellstollen; Säulenpaar) sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind und sind fachgerecht zu pflegen.

### Inventarliste Kulturobjekte

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K01	KL	ja	ja	Wegkreuz, mit Bronzefigur, an Kantonsstrasse nach Siglistorf, 1916/1981 (SSI911E)
K02	KL	nein	ja	Brunnen, 1948, kein Trinkwasser
K03	KL	nein	nein	Hohlweg (IVS), kurzer Abschnitt, bei Wasserreservoir; kaum erkennbar
K04	KL	nein	nein	Brunnen, bei Bauernhof, 1927

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Objektart, Kommentar</i>
K05	KL	nein	nein	Brunnen, bei Hausvorplatz, 1897
K06	KL	nein	ja	Brunnen, bei Bauernhof, 1879 (SSI912I)
K07	BZ	nein	nein	Brunnen, bei Bauernhaus, kein Trinkwasser
K08	BZ	nein	nein	Brunnen, einfacher Brunnentrog
K09	BZ	nein	nein	Brunnen, direkt an Bauernhaus
K10	KL	nein	nein	Brunnen, bei Bauernhaus, 1927
K11	KL	nein	nein	Brunnen, kein Trinkwasser
K12	KL	nein	ja	Brunnen, 1883 (SSI912H)
K13	KL	ja	ja	Wegkreuz, 1884 (SSI911D)
K14	KL	nein	ja	<i>Hohlweg (IVS)</i> , Strassenname ist Hohlweg
K15	KL	nein	nein	Brunnen, 1984
K16	KL	nein	ja	Brunnen, kein Trinkwasser, 19. Jh. (SSI912J)
K17	KL	ja	ja	Wegkreuz, 1702 (SSI911B)
K18	KL	nein	ja	<i>Hohlweg (IVS)</i> , Waldstrasse
K19	KL	nein	ja	Brunnen, bei Wasserreservoir im Wald
K20	KL	nein	ja	<i>Hohlweg (IVS)</i> , gut erkennbar
K21	KL	ja	ja	<b>Gedenkstein an</b> Verena Köfer, 1825, im Wald
K22	KL	nein	ja	<i>Hohlweg (IVS)</i> , Feldstrasse, entlang Magerwiesen-Böschung M06
K23	BZ	nein	ja	Brunnen, vor Kirche, 19. Jh. (SSI912B)
K24	BZ	nein	ja	Brunnen, Kelchform, im Park bei Kirche, <b>Taufstein stand von 1933 bis 1974 in der Kirche Schneisingen</b>
K25	BZ	nein	nein	Brunnen
K26	BZ	nein	ja	Brunnen, halb in Boden versenkt, bewachsen. 19. Jh. (SSI912C)
K27	BZ	nein	ja	Brunnen, 19. Jh., Brunnenstock neuer (SSI912D)
K28	BZ	nein	nein	Brunnen, bei Spielplatz hinter Gemeindehaus
K29	BZ	nein	nein	Brunnen, bei Pausenhof Schule
K30	BZ	nein	nein	Brunnen, Natursteinbrunnen, vor Raiffeisenbank
K31	BZ	nein	ja	Brunnen, vor Schlössli, 1815 (SSI912G)
K32	BZ	nein	nein	Brunnen, vor Bauernhof
K33	BZ	nein	ja	Brunnen, gegenüber Schlössli, kein Trinkwasser
K34	KL	nein	ja	Brunnen, aus Kalkstein, kleiner „Rastplatz“ mit Sitzbank und Linde
K35	KL	nein	ja	Brunnen, 1869 (SSI912K)
K36	KL	nein	ja	Brunnen, ausserordentlich langes Exemplar (SSI912L)

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K37	KL	ja	ja	Wegkreuz im Widen, mit Bronzefigur
K38	KL	nein	nein	grosser Naturstein-Brunnen auf Hof-Vorplatz
K39	BZ	ja	ja	Wegkreuz, in Wohnsiedlung, 1918
K40	BZ	nein	ja	Brunnen, 1891 (SSI912F)
K41	BZ	nein	ja	Friedhofkreuz, 1708 (SSI911A)
K42	KL	nein	ja	Brunnen, vor Bauernhof, 1878 (SSI912A)
K43	KL	nein	ja	Bachdurchlass, vermutlich 1760/80 (SSI916)
K44	KL	nein	ja	Wegweiser, frühes 20. Jh. (SSI915)
K45	KL	nein	ja	"Langi Stei" (Grenzstein), 1859 am Zurziweg
K46	KL	nein	nein	"Eetelbrünneli, Trinkwasserquelle mit gehauenen Natursteintrog
K47	KL	nein	ja	Trinkwasser-Brunnen beim Forsthaus, Boowald (Däglimoos)
K48	KL	nein	nein	Brunnen Egg (bei A6)
K49	BZ	nein	ja	Gussbrunnen (Trinkwasser) an Mauer des Pfarrgartens
K50	BZ	nein	ja	Quellstollen, begehbarer Tunnel 1748 / Erweiterung 1865
K51	KL	nein	nein	Brunnen bei Waldhütte Schülberg
K52	BZ	nein	nein	Brunnen Postweg 2
K53	BZ	nein	nein	Brunnen Postweg 6
K54	BZ	nein	nein	ehemaliger unterirdischer Feuerwehrweiher
K55	BZ	nein	nein	ehemalige Brückenwaage
K56	BZ	nein	ja	Säulenpaar des ehemaligen Vorzeichens der Kirche
K 57	BZ	nein	ja	Brunnen alte Siglistorferstrasse 2 (SSI912E)



K01



K02



K03



K04



K05



K06



K07



K08



K09



K10



K11



K12



K13



K14



K15



K16



K17



K18



K19



K20



K21



K22



K23



K24



K25



K26



K27



K28



K29



K30



K31



K32



K33



K34



K35



K36



K37



K38



K39 (Bild: Kt. AG)



K40 (Bild: Kt. AG)



K41 (Bild: Kt. AG)



K42 (Bild: Kt. AG)



K43 (Bild: Kt. AG)



K44 (Bild: Kt. AG)

## 2.11 Aussichtspunkte

### Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind drei Aussichtspunkte geschützt. Neu werden ein paar weitere Aussichtspunkte zusätzlich zum Schutz vorgeschlagen, wobei einer der geschützten Aussichtspunkte oberhalb des Rindels nicht mehr als schutzwürdig erachtet wird

### Erfassungsmethode

Die für die Gemeinde Schneisingen und deren Umland typischen Landschaftsausschnitte, welche sich von den Aussichtspunkten und Aussichtslagen her präsentieren, wurden wie folgt erfasst:

- Einmaligkeit, Besonderheit  
hoch: ausserordentliches Landschaftsbild; mittel: besonderes Landschaftsbild; gering: verbreitetes Landschaftsbild
- Typisch für Schneisingen  
sehr typisch: zeigt besonders ortstypische Elemente; wenig typisch: ohne besonders ortstypische Elemente
- vorhandene Störungen  
keine; wenige: z.B. Freileitung prominent im Bildausschnitt; einschneidende: zahlreiche Störungen oder sehr dominante optische, akustische oder olfaktorische Störungen
- Beschreibung (ein umfangreiches offenes Eingabefeld)
- Bemerkungen (offen)

Zum Schutz empfohlen sind Aussichtspunkte und Aussichtslagen, welche mindestens in einem der Faktoren gut abschneiden und keine einschneidenden Störungen aufweisen.

### Formulierung in der BNO

#### Naturobjekte

<sup>1</sup> Die im Kulturlandplan bezeichneten und im Anhang aufgelisteten Naturobjekte sind geschützt, dürfen nicht beseitigt werden und sind fachgerecht zu unterhalten.

<sup>2</sup> Folgende Naturobjekte sind geschützt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Schutzziel</i>	<i>Pflegemassnahmen, Nutzungseinschränkungen</i>
Aussichtspunkte	– Aussicht freihalten	– keine aussichtsbehindernden Bauten und bleibende Pflanzungen

### Inventarliste Aussichtspunkte

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
A01	KL	nein	nein	Aussicht auf Mittel- & Oberdorf, mit Sitzbank am Waldrand
A02	KL	ja	ja	Aussicht auf Mittel- & Oberdorf sowie Ehrendingen, mit Sitzbank am Waldrand
A03	KL	nein	nein	Aussicht auf Unter- & Mitteldorf sowie Niederweningen Bahnhof, mit Sitzbank
A04	KL	nein	nein	Aussicht auf Unter- & Mitteldorf sowie Niederweningen, mit Sitzbank unter 2 Birken
A05	KL	nein	ja	Aussicht auf Unter- & Mitteldorf sowie Niederweningen, mit Sitzbank am Waldrand
A06	KL	ja	ja	Aussicht auf Freienwil & Lengnau, teilweise Fernsicht durch Hecke beeinträchtigt, sehr attraktive Nahkulisse, mit Sitzbank und Feuerstelle
A07	KL	nein	ja	Aussicht auf Freienwil, Lengnau & Ehrendingen, mit Sitzbank mitten im Feld
A08	KL	ja	nein	zugewachsen



A01a



A01b



A02a



A02b



A03a



A03b



A04a



A04b



A05a



A05b



A06a



A06b



A07a



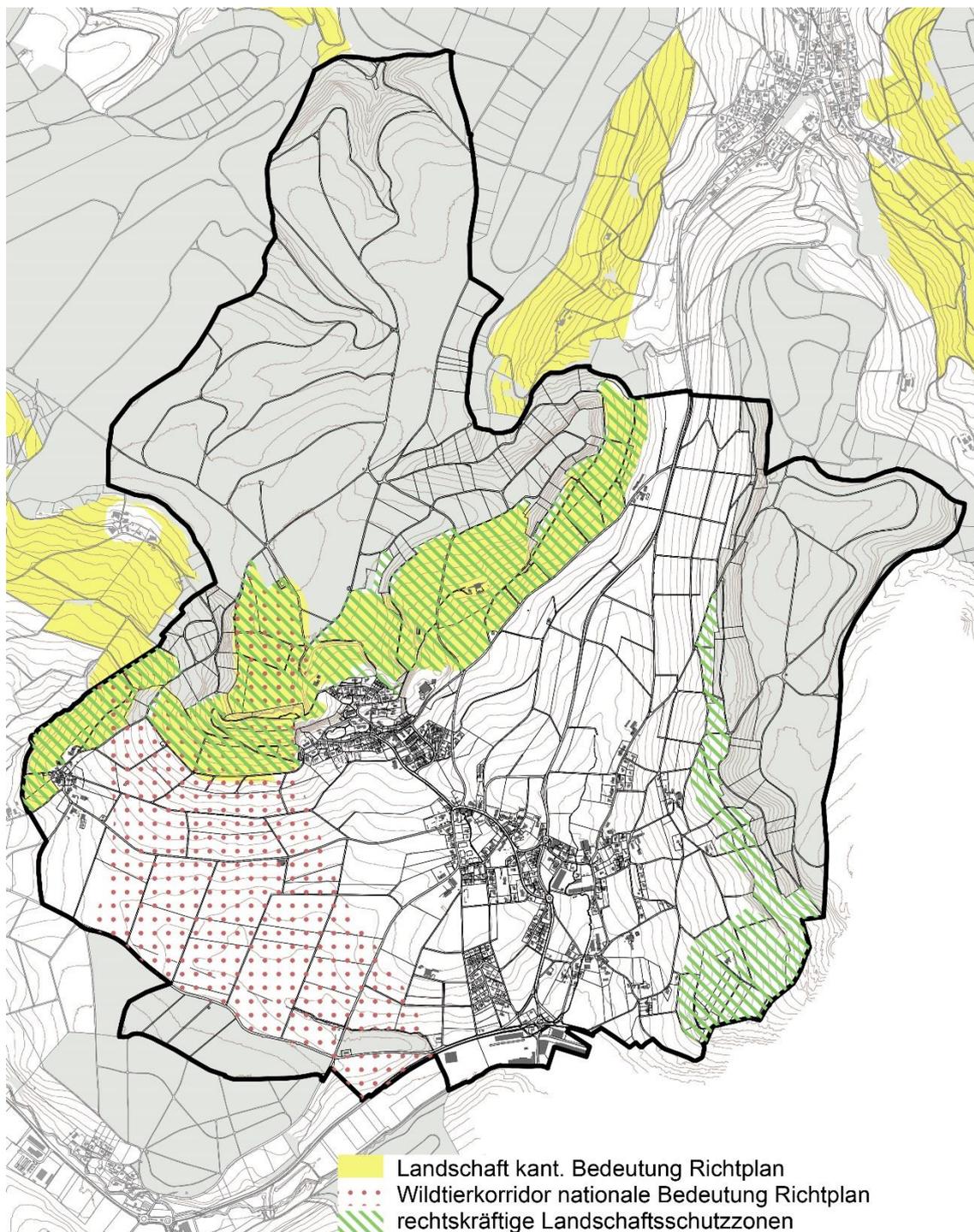
A07b



A08

## 2.12 Landschaftsschutz und Wildtierkorridor

### Ausgangslage



Übersicht Landschafts-Bestimmungen

Landschaftsschutzzonen werden zur Umsetzung übergeordneter und kommunaler Schutzinteressen ausgeschieden, namentlich zur Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung gemäss Richtplan. Neu ist mit Abs. 4 eine Bestimmung zur Umsetzung der Wildtierkorridore hinzugekommen. Die Landschaftsschutzzonen werden unverändert festgesetzt.

### Formulierung in der BNO

#### *Landschaftsschutzzone*

<sup>1</sup> Die Landschaftsschutzzone ist der Landwirtschaftszone überlagert. Sie dient der Erhaltung der weitgehend unverbauten und naturnahen Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart.

<sup>2</sup> Die zulässige Nutzung richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Einschränkungen nach der Landwirtschaftszone. Von den in den Absätzen 3 genannten Ausnahmen abgesehen sind Bauten und Anlagen, Terrainveränderungen, Christbaumkulturen sowie länger als drei Monate dauernde Abdeckungen verboten.

<sup>3</sup> Bestehende landwirtschaftliche Siedlungen, Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss unterhalten, erneuert und ausgebaut werden, wenn das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigt wird. Kleinere Terrainveränderungen bis 80 cm, Bienenhäuschen, Weide- und Feldunterstände, Fahrnisbauten und betriebsnotwendige Installationen, die der Bewirtschaftung dienen, sowie weitere Bauten und Anlagen wie für den ökologischen Ausgleich, Renaturierungsmassnahmen, Hochwasserschutz, Flur- und Wanderwege oder Ähnliches können bewilligt werden, wenn sie auf den Standort angewiesen sind und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### *Wildtierkorridor*

<sup>1</sup> Im Bereich des im Kulturlandplan ausgeschiedenen Wildkorridors ist die Durchgängigkeit ungeschmälert zu erhalten und bei bestehenden Behinderungen soweit möglich zu verbessern. Lichtimmissionen sind zu vermeiden.

<sup>2</sup> Bauten und Anlagen, welche den freien Wildtierdurchgang behindern, sind nicht zulässig. Insbesondere gilt in Abweichung von § 49 BauV eine Baubewilligungspflicht für sämtliche Weidezäune, Einfriedungen, Tiergehege, Stützmauern und weiteren Anlagen, die als Barriere für Tierbewegungen wirken könnten.

<sup>3</sup> Im Baugesuch ist die Notwendigkeit des Vorhabens zu belegen und der Nachweis zu erbringen, dass sich die Durchgängigkeit der betroffenen Landschaftskammer für Wildtiere nicht verschlechtert.

### 3 Zusammenfassung (folgt)

#### 3.1 Bilanz zu den einzelnen Objekttypen

##### Magerwiesen, Feuchtstandorte

<i>Grundnutzung</i>	<i>Rechtskräftige Fläche [ha]</i>	<i>Neue Fläche [ha]</i>
Trockenstandort		
Magerwiese 1 Schnitt		
Magerwiese 2 Schnitte		
Feuchtstandort, Feuchtbiotop		
total Naturschutzzonen im Kulturland		

##### Naturschutz im Wald

<i>Grundnutzung</i>	<i>Rechtskräftige Fläche [ha]</i>	<i>Neue Fläche [ha]</i>
Besonderer Waldstandort		
Nutzungsverzicht		
total Naturschutzzonen im Wald		

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Länge [m]</i>	<i>Neue Länge [m]</i>
total geschützter Waldrand		

##### Hecken

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Länge [m]</i>	<i>Neue Länge [m]</i>
total geschützte Hecken		

##### Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Anzahl</i>	<i>Neue Anzahl</i>
total geschützte Bäume		

**Naturobjekte (Überlagerung)**

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Anzahl</i>	<i>Neue Anzahl</i>
total Naturobjekte		

**Kulturobjekte**

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Anzahl</i>	<i>Neue Anzahl</i>
total Kulturobjekte		

**Aussichtspunkte**

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Anzahl</i>	<i>Neue Anzahl</i>
total Aussichtspunkte		

**Landschaftsschutz**

<i>Objekt</i>	<i>Rechtskräftige Fläche [ha]</i>	<i>Neue Fläche [ha]</i>
total Landschaftsschutzzone		